



Tierhalter/in:	
Name/Firmenname	Ort, Datum
Postanschrift (Straße, PLZ, Ort)	Telefon
Faxnummer: 0541/5014416 E-Mail der örtlich zuständigen Behörde: ausnahmeantrag@Lkos.de	Ihre E-Mail-Adresse: Ihre Faxnummer:

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
gem. Art. 30 oder Art. 46 VO (EU) 2020/687**

Zum Verbringen von	Anzahl	Verbringung am
<input type="checkbox"/> Junglegegeflügel <input type="checkbox"/> Jungputen <input type="checkbox"/> Eintagsküken		

Seite 2 beachten

Seite 2 beachten

<input type="checkbox"/> innerhalb der Überwachungszone (ehemals Beobachtungsgebiet)
<input type="checkbox"/> aus der Schutzzzone (ehemals Sperrbezirk) heraus
<input type="checkbox"/> aus der Überwachungszone (ehemals Beobachtungsgebiet) heraus

<input type="checkbox"/> in einen Betrieb, der sich in einer anderen Sperrzone (ehemals Restriktionszone) befindet

Angaben zum Herkunftsbetrieb	Registriernummer:
Name/Firmenname	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	

Angaben zum Transportbetrieb	Kfz-Kennzeichen:	Registriernummer:
Name		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		

Angaben zum Empfangsbetrieb	Registriernummer:
Name/Firmenname	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung zu den einzuhaltenden Biosicherheitsmaßnahmen

1. Personenschleuse an jedem Stallgebäude: Den Stall nur durch die Schleuse betreten. **Für jeden Stall eigene Stiefel. Reinigung und Desinfektion der Hände.**
2. **Streufahrzeug:** Nicht an mehreren Hofstellen verwenden.
Möglichst in Gebäude (z.B. Strohlager) abstellen. Reinigen und desinfizieren.
Mögliche Verfahrensweise:
Nach dem Einstreuen Fahrzeug mit Hochdruckreiniger säubern.
Vor dem erneuten Befahren des Stalles Fahrzeug desinfizieren.
3. **Befestigte Hofplatte, befestigte Wege:** Sauber und trocken halten. Vor dem Befahren der Ställe mit dem Streufahrzeug Hofplatte und Fahrwege reinigen und desinfizieren.
4. Personenschleuse an der Hofeinfahrt: **Betriebseigener Overall und Stiefel** anziehen
5. **Befestigte Hofeinfahrt. Fahrzeuge** möglichst an der Hofeinfahrt abstellen. Fahrzeuge, die den Hof befahren, dürfen vorher nicht in anderen geflügelhaltenden Betrieben gewesen sein.
6. **Strohlager:** Aufräumen (Nur Stroh und Dinge lagern, die im Betrieb gebraucht werden) und zu allen Seiten geschlossen halten.
7. **Umgang mit toten Tieren:** Tote Tiere **aus dem Stall ausschleusen** und erst dann in einem Transportfahrzeug, z.B. einer geschlossenen Schubkarre, zum VTN-Behälter bringen. Danach das Transportfahrzeug reinigen und desinfizieren.
Nie mit dem Transportfahrzeug in den Stall. An jedem Standort ist eine Abholstelle einzurichten. **Der Transport toter Tiere zu anderen Betrieben ist verboten.**
8. **Tägliche Farmbetreuung:** Personen sollten nur eine Farm betreuen. Jegliche Tierkontakte in andere Geflügelbestände sollten vermieden werden.
9. **Regelmäßige Schadnagerbekämpfung mit Köderplan und Dokumentation**
10. **Abluftkamine mit Drahtgitter oder Netzen vogelsicher verschließen**, so dass Vögel kein Nistmaterial in den Kamin werfen oder hineinkoten können.
11. **Bei Sturm oder Bestandsräumungen in der Nachbarschaft** sollten die Jalousien/Lüftungsklappen an der dem Wind zugewandten Seite geschlossen werden.

Hiermit erkläre ich, dass die unter 1. bis 11. aufgeführten Biosicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

Als Anlage ist ein Vorschlag für die Fahrtroute beigelegt.

Hinweise zur Beachtung zum Verbringen von Junglegegeflügel, Jungputen aus der Schutzone oder in der bzw. aus der Überwachungszone (ehemals Sperrbezirk/Beobachtungsgebiet (Restriktionszonen))

Der Antrag für die Ausnahmegenehmigung ist **mindestens 72 Stunden (Überwachungszone (ehemals Beobachtungsgebiet)) bzw. 96 Stunden (Schutzone (Ehemals Sperrbezirk))** vor dem Versand zu stellen.

Der Antrag ist gut leserlich auszufüllen, am besten direkt am Computer.

Es müssen folgende Proben genommen und untersucht werden:

10 Tupferproben aus der Tränkelinie (Auffangschalen oder Rundtränken/Stulptränen) gleichmäßig über den Stall verteilt 48 Std. vor geplanter Versendung

Kombinierte Rachen-Kloakentupfer aller verendeten Tiere 48-24 Std. vor geplanter Versendung

Das Untersuchungsergebnis ist bei der amtlichen klinischen Untersuchung vorzulegen und zudem vorab per E-Mail an ausnahmeantrag@lkos.de oder per Fax an 0541/501-4416 zu senden.

Die amtliche klinische Untersuchung durch den amtlichen Tierarzt findet innerhalb von **24 Stunden** vor dem Verbringen des Geflügels statt. Die Genehmigung bzw. mindestens die erfolgte Antragsstellung ist der amtlichen Person im Rahmen der klinischen Untersuchung vorzulegen.

LKW-Kennzeichen und Anhänger/Auflieger sind bis spätestens um 11:00 Uhr des letzten Werktags (Montag bis Freitag) vor der amtlichen klinischen Untersuchung dem Veterinäramt schriftlich ggf. mit dem Antrag mitzuteilen.

Hinweise für den Tierhalter bezüglich Schutzkleidung:

Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass jede Person, die gewerbsmäßig bei der Ein- oder Ausstellung von Geflügel tätig ist, vor Beginn der Tätigkeit zur Vermeidung der Ein- oder Verschleppung der Geflügelpest gereinigte und desinfizierte Schutzkleidung oder Einwegkleidung anlegt und diese während der Ein- oder Ausstellung trägt. Der Tierhalter hat ferner sicherzustellen, dass die Schutzkleidung unverzüglich nach Gebrauch abgelegt, gereinigt und desinfiziert oder, im Falle von Einwegkleidung, unverzüglich unschädlich beseitigt wird.

Sofern der Antrag nicht vollständig ausgefüllt ist, kann dieser nicht bearbeitet werden!